



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel. 04223/2214-14, FAX DW: 22

www.mariasaal.at, kurt.zaufel@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.7.2022, Zahl: 004-1/4/2022/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 41 und § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - R-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A01/2022 Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m² (Teilbereich A28/2011)

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m² liegen in der Ortschaft Zollfeld und sind als *Bauland-Gewerbegebiet-Aufschließungsgebiet* gewidmet.

In der Natur handelt es sich um eine bereits mit einem Firmengebäude und zwei Lagerhallen bebaute Fläche.

Die gegenständlichen Parzellen liegen im HQ100 der Glan. Aufgrund dieser mangelnden Baulandeignung wurde die gegenständliche Fläche im Jahre 2011 als Aufschließungsgebiet, Teilbereich A28/2011, festgelegt.

Einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m², steht nichts im Wege, da eine positive Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, Zahl: 12-KL-ASV-1/133-2022/Vo vom 7.7.2022, vorliegt.

Die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gegeben.